

krankungen (Bleikolik, Bleilähmung, Bleigicht, Nierenentzündung u. s. w.) wird den mit bleihaltigen Materialien beschäftigten Arbeitern, besonders den Malern, Schriftgießern und Schriftsetzern empfohlen:

1. eine besondere Arbeitskleidung (Mütze, langer Rock) während der Arbeit zu tragen. Dieselbe ist nur während der Arbeit zu tragen und jedesmal vor dem Essen und dem Nachhausegehen auszuziehen;
2. sich jedesmal Gesicht, Bart und Hände vor den einzelnen Mahlzeiten gründlich zu waschen und Mund und Nase zu reinigen;
3. die Mahlzeiten nur außerhalb der Arbeitsräume einzunehmen und die Nahrungsmittel nicht an der Arbeitsstelle aufzubewahren;
4. während der Arbeit nicht Tabak zu rauchen oder zu kauen;

5. während der Arbeit die Hände nicht an den Mund zu bringen und (für die Maler) beim Abtragen alter Farbenanstriche letztere anzufeuchten und jeden Staub zu vermeiden;
6. allwöchentlich ein warmes Reinigungsbad zu nehmen und bei den geringsten Krankheitssymptomen ärztliche Hilfe aufzusuchen.

So dankenswert diese Bemühungen sind, so scheint es doch fraglich, was den Schriftsetzern die unter 3 gegebenen Verhaltensmaßregeln nützen können, wenn, wie in fast allen Buchdruckereien, keine Gelegenheit ist, die Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume einzunehmen. Diese Verhaltensmaßregeln würden für alle Betriebe, in denen durchgehende Arbeitszeit besteht, die Einrichtung von Speiseräumen nötig machen. (Papier=Ztg.)

## Sprechsaal

### Noch einmal Herr Streller und die Kölnische Volkszeitung.

(Vergl. Börsenblatt Nr. 205, 209, 212, 217, 219.)

Es thut mir leid, aber Herr Streller ist wieder einmal beim Raten über meinen armen Artikel, von dem ich nicht ahnen konnte, daß man so großes Aufsehens davon machen könne, auf dem Holzwege. Er ist nämlich nicht bestellte Arbeit gewesen, sondern von mir, einem Mitglied der Redaktion der Kölnischen Volkszeitung, aus eigenem Antrieb verfaßt worden, und kein Mensch — außer den Korrektoren natürlich — hatte ihn vor dem Erscheinen gelesen! Es ist also wirklich nichts mit allen Unterschiebungen, wonach die Kölnische Volkszeitung in ihrem Obskurantismus damit auf die Verdummung hätte hinarbeiten wollen.

Das Blatt zielt auch nicht auf die Neubelebung des Antrags Gröber, denn so genau Herr Streller sonst mit den Verhältnissen der Kölnischen Volkszeitung vertraut zu sein scheint, so hat er doch vergessen, daß die Kölnische Volkszeitung seiner Zeit gerade gegen den Antrag Gröber einen Artikel gebracht hat, der von andern Gegnern des Antrags sehr stark ausgenutzt worden ist. Ich rechne es mir als Verdienst an, auch Verfasser jenes Artikels gewesen zu sein.

Ferner verstehe ich nicht, wo die Kölnische Volkszeitung die Verschiebung der Erwerbsverhältnisse als die Schuld Einzelner hingestellt hätte. Daß diese Verschiebung stattgefunden hat, ist eine Folge unserer Gesetzgebung, wodurch der Kapitalismus die Kleinbetriebe langsam, aber sicher aufreibt. Das zeigen evident die neun schweren Bände der Schriften des Vereins für Sozialpolitik über die Untersuchungen des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie. Die Verhältnisse, wie sie sich entwickelt haben, steuern m. E. naturnotwendig auf das so sehr gefürchtete sozialdemokratische Genossenschaftssystem hinaus, nur daß nicht die armen Teufel die Genossenschaften bilden, sondern die beati possidentes. Einen Vorgeschmack davon liefern ja schon die Syndikate der Großindustrie in Deutschland.

Dieser Entwicklung hat sich aber gerade die Kölnische Volkszeitung stets widersetzt, indem sie für die Erhaltung des Handwerks eingetreten ist. Wenn sie gegen den gewaltigen Zug der Zeit, der vielfach für verderblich gehalten wird, ebenso machtlos ist wie meines Erachtens der starke Verein für Sozialpolitik, so kann man einen Vorwurf gegen sie daraus wohl kaum ableiten. In diese Bestrebungen der Kölnischen Volkszeitung paßte aber, das wird Herr Streller nun endlich zugeben müssen, die ganz gelegentliche Bemerkung meines Artikels, um die es sich handelt, recht wohl hinein. Mögen auch andere Stände, denen es schlecht geht, auf Verbesserung ihrer Lage sinnen; kein vernünftiger Mensch wird es ihnen verargen. Warum soll der Buchhändler sich seiner Haut nicht wehren dürfen, wenn es ihm an den Kragen geht?

Was nun die Mitarbeiter im Buchhandel betrifft, so weiß ich

recht wohl, daß »viel Mittelgut«, um noch euphemistisch mit Herrn Streller zu sprechen, darunter ist. Schon vor vier Jahren habe ich den Versuch gemacht, die Gehilfenschaft zu vereinigen, um sich der minderwertigen Mitglieder zu entledigen. Der Versuch ist an der Lässigkeit der Mehrzahl der Gehilfen und leider auch der Gehilfenvereine gescheitert. Herr Streller wird mir daraus einen Vorwurf nicht machen wollen. — Interne Verhältnisse hier zu berühren und persönliche Erfahrungen bei der Firma Streller, bei der ich vor länger als elf Jahren einige Monate war, auszunutzen, liegt mir fern. Aber das gehört wohl kaum zur eigentlichen Sache. Wenn die »Idealbuchhändler« auch nur »in sehr kleiner Auflage im Handel« sein mögen: streben muß man meines Erachtens doch danach, diese Auflage zu vergrößern. Ultra posse nemo obligatur! Köln, 23. September 1897. G. Dölscher.

### Uebertritt von Sortimentgehilfen in ein Konkurrenzgeschäft am Plaze.

(Vgl. Börsenblatt 216, 219, 222.)

VI.

Der Redaktion des Börsenblattes wurden die Satzungen des Vereins Chemnitzer Buchhändler vom 15. Januar 1889 vorgelegt. Diesen Satzungen ist eine »Ordnung für den Verkehr mit dem Publikum« angeschlossen, deren § 8 wie folgt lautet:

»Es ist nicht gestattet, Personen, die in einer anderen der unterzeichneten Firmen thätig waren, vor Ablauf von 4 Jahren nach deren Abgang in Stellung zu nehmen, sofern dieselben eine Stellung als Gehilfe oder Lehrling bekleideten, und nicht vor Ablauf eines Jahres, sofern Betreffende in untergeordneter Stellung thätig waren.«

### Zeitungsdeutsch = Buchhändlerdeutsch?

In einem im August versandten Rundschreiben über den Verkauf einer Buchhandlung lesen wir folgenden wunderschönen Satz:

»Die Vermögensverhältnisse des neuen Besitzers können als selten günstige bezeichnet werden, die Herren Verleger werden daher (!) ohne jedes Risiko« . . . etc.

Das heißt doch gar nichts anderes als daß der neue Besitzer selten bei Kasse und deshalb kreditwürdig sei! Wir sollten meinen, es sei eines Buchhändlers am allerwenigsten würdig, ein Adjektiv mit einem Adverbium zu verwechseln. Genossen wir nicht tagtäglich ähnliches Schauerdeutsch in unsern Zeitungen, so müßte obiger Satz unsern neuen Herrn Kollegen in einem recht bedenklichen Lichte erscheinen lassen. So aber sagt man sich: Wie weit sind wir gekommen, daß solcher Widersinn sogar in das wohlüberlegte Empfehlungsrundschreiben eines Kollegen eindringen konnte! Vielleicht hilft es, wenn derartige Leistungen niedriger gehängt werden. V.

## Anzeigebblatt.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

#### Eintragungen in das Handelsregister.

Mitgeteilt von der Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Berlin, den 13. September 1897. F. W. Schumann. Inhaber der Firma ist

Bierabsechsligster Jahrgang.

Johann Friedrich Wilhelm Schumann.

Berlin, den 17. September 1897. Adermann Verlagsanstalt für Unterrichtswerke und Adress-Bücher. Inhaber der Firma ist Friedrich Adermann.

— — Der Gewerbefreund O. Italiener. Die Firma ist in Technologischer Verlag Oscar Italiener geändert worden; Inhaber der Firma ist Oscar Italiener.

— — Militär-Verlagsanstalt, Verlags-

buchhandlung für Kriegswissenschaft. Gesellschaft m. beschr. Haftung.

Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme der bisherigen Publikationen der dem Hans Ruffittich eigentümlichen Militär-Verlagsanstalt und die Errichtung einer Druckerei sowie der Weiterbetrieb des Verlages und die Herstellung graphischer Erzeugnisse. Das Stammkapital beträgt 60 000 M. Geschäftsführer ist Hans Ruffittich.